

PREISBLATT

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Treuchtlingen KU zur Niederspannungsanschlussverordnung-NAV für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz

Stand: 01.01.2025

Baukostenzuschuss Strom

Nach § 11 Abs. 3 der Niederspannungsanschlussverordnung ist für den Leistungsbedarf, der je Netzanschluss 30 kW übersteigt, ein Baukostenzuschuss für die örtlichen Verteilungsanlagen zu entrichten

1. Kunden ohne Leistungsmessung

Die angeforderte Leistung wird an Hand der Zählervorsicherung bestimmt und gemäß nachstehender Tabelle berechnet. Der BKZ-Betrag der bereits bestehenden und bezahlten Sicherungsstufe wird dabei berücksichtigt und vom neu errechneten BKZ-Betrag abgezogen, z.B. bestehende Sicherungsstufe 3x50A = 99,33 € und neu beantragte Sicherungsstufe 3x63A = 783,48 €. Somit ist ein BKZ in Höhe von 783,48 € abzüglich 99,33 € = 684,14 € sowie zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer zu entrichten.

Ein Sockel von 30 kW ist BKZ-frei gestellt.

Sicherungsstufen	Vorhalteleistung	BKZ netto
Sicherungsstufe 3 x 32 A	20,0 kW	kein BKZ
Sicherungsstufe 3 x 50 A	31,2 kW	99,33 €
Sicherungsstufe 3 x 63 A	39,3 kW	783,48 €
Sicherungsstufe 3 x 80 A	49,9 kW	1.678,13 €
Sicherungsstufe 3 x 100 A	62,4 kW	2.730,66 €
Sicherungsstufe 3 x 125 A	77,9 kW	4.046,33 €
Sicherungsstufe 3 x 160 A	99,8 kW	5.888,26 €
Sicherungsstufe 3 x 200 A	124,7 kW	7.993,33 €

Die Preise für höhere Sicherungsstufen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Bei Erhöhung der Vorhalteleistung wird der Differenzbetrag als BKZ berechnet.

PREISBLATT

zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Treuchtlingen KU zur Niederspannungsanschlussverordnung-NAV für Netzanschlüsse im Niederspannungsnetz

Stand: 01.01.2025

2. Kunden mit Leistungsmessung

Die ersten 30 kW (33 kVA) des Anschlussnehmers bleiben ohne Berechnung. Für jedes weitere kW Vorhalteleistung gilt nachfolgender BKZ:

	BKZ netto
in der Niederspannung	157,35 € je kW
in der Mittelspannung	167,41 € je kW
in der Umspannung	210,21 € je kW

Die vorstehend genannten Preise verstehen sich netto und es ist der zum Zeitpunkt der erbrachten Leistung gültige gesetzliche Steuersatz zu addieren.